

Dispensationsgesuch Jokertage für

(Formular ist durch die/den Erziehungsberechtigten auszufüllen)

Name: Vorname:

Strasse: Schule/Klasse:

Lehrer/in:

Dispensation am halb-/ganztags bzw. vom bis

Anzahl Schulhalbtage: (im laufenden Schuljahr bereits bewilligte Schulhalbtage:))

Kurze Begründung:

.....
.....
.....

Ort und Datum: Unterschrift:

Entscheid der Klassenlehrperson für die Jokertage Datum:

- Gesuch bewilligt Unterschrift:
 Gesuch nicht bewilligt

Begründung / Bemerkung:

.....
.....
.....
.....

Urlaube, die über die 4 Joker-Halbtage hinausgehen, sind an die Schulleitung zu richten. Diese kann über Urlaube bis zu 2 Wochen entscheiden. Für längere Urlaube ist der Schulrat zuständig.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen Entscheide von Klassenlehrpersonen kann innert 10 Tagen seit Erhalt bei der Schulleitung schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Schulleitungen Sekundarschule Arlesheim-Münchenstein
Schulrat Sekundarschule Arlesheim-Münchenstein

Richtlinien für die Gewährung von Urlaub für Schülerinnen und Schüler

1. Urlaub

- 1.1 Jede Schülerin, jeder Schüler hat pro Schuljahr Anspruch auf maximal 4 halbe Tage Urlaub (Jokertage). Die Halbtage können kumuliert oder einzeln bezogen werden. Nicht bezogene Halbtage können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden.
- 1.2 Der versäumte Schulstoff muss selbstständig nachgeholt werden. Die Nachholung liegt in der Verantwortung des/der Erziehungsberechtigten und der Schüler/innen.
- 1.3 Der Urlaub kann frei eingesetzt werden, z.B. für
 - private Anlässe (Ferienverlängerung, Familienfest, etc.)
 - Anlässe von Vereinen und Organisationen (Sport- und Musikanlässe etc.)
- 1.4 Während Klassen- und Schulanlässen (Sporttag, Schulreisen, Skilager) wird kein Urlaub gewährt.

2. Einreichung des Dispensationsgesuchs

- 2.1 Jeder Urlaub betreffend die Jokertage ist mit dem Formular "Dispensationsgesuch für Jokertag" mindestens 21 Tage vor Bezug bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer anzumelden.
- 2.2 Die/der Erziehungsberechtigte muss das Gesuch (kurz) begründen und unterschreiben.

3. Bewilligung

- 3.1 Rechtzeitig eingereichte Gesuche, welche den Bestimmungen (1.1) entsprechen, werden durch die Klassenlehrperson bewilligt.
- 3.2 Die Klassenlehrperson führt Buch über die bezogenen Jokertage.
- 3.3 Urlaubsgesuche, welche die 4 Joker-Halbtage übersteigen, müssen mindestens 21 Tage vorher mit dem entsprechenden Formular "Dispensationsgesuch an Schulleitung bzw. Schulrat" detailliert begründet der Klassenlehrperson zuhänden der Schulleitung eingereicht werden. Diese kann beim Vorliegen von speziellen Gründen Urlaube bis zu 2 Wochen bewilligen.
- 3.4 Urlaube, welche länger als 2 Wochen dauern, müssen mindestens 21 Tage vorher mit dem entsprechenden Formular "Dispensationsgesuch an Schulleitung bzw. Schulrat" detailliert begründet beim Schulrat eingereicht werden.
- 3.5 Die Gesuche gemäss 3.4 werden vom Schulrat nur in Ausnahmefällen und beim Vorliegen triftiger Gründe bewilligt.

Münchenstein, August 2017

Schulleitungen und Schulrat